



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag
der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung

für ein Gesetz zu Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes
zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) und zur
Aufhebung der Verordnung über die Förderung von Beratungsstellen
nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Drucksache 18/4124

In der Fassung der Beschlussempfehlung

Drucksache 18/4523

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

1. In Buchst. c) wird in Nr. 1 Buchst. b) die Angabe „80 Prozent“ durch die Angabe „90 Prozent“ ersetzt.

2. Buchst. d) wird wie folgt geändert:

„d) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Die zuständige Behörde nach § 6 Abs. 1 ist berechtigt, bei den Empfängern der Fördermittel die ordnungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Landesmittel und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu überprüfen. Die Überprüfung kann vor Ort oder durch Anforderung von Unterlagen und Informationen, die die Mittelverwendung transparent machen, erfolgen.“

3. Es wird folgender Buchst. e) angefügt:

„e) Abs. 4 wird gestrichen.“

Wiesbaden, den 4. Oktober 2011

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel

Tarek Al-Wazir